



Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
13.259/0001- III/1/2009	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104	DW 3227		02.09.2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz – UPG und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden

Die BAK begrüßt die Aufhebung des Höchstalters von 45 Jahren für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum für Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien, da es immer wieder zu Härtefällen - vor allem bedingt durch Kindererziehungszeiten - gekommen ist. Auch gegen die Verlängerung der Bestimmungen über die Gewährung von Prüfungsprämien an Pädagogischen Hochschulen um ein weiteres Jahr besteht kein Einwand, da ein neu zu schaffendes Dienstrecht für das Lehrpersonal an Pädagogischen Hochschulen zu erwarten ist.

Die BAK erhebt gegen beide Gesetzesentwürfe keinen Einwand.

Herbert Tumpel  
Präsident



Werner Muhm  
Direktor